



**Stadtamt Braunau am Inn  
Stadtplatz 38, 5280 Braunau am Inn**

**Verhandlungsschrift**

über die am Donnerstag, den 16. September 2021, im Veranstaltungszentrum stattgefundene Sitzung des

**Gemeinderates**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johannes Waidbacher

**Gemeinderatsmitglieder:**

**ÖVP-Fraktion:** Vbgm. Florian Zagler BA, GR Doris Haubentrath, StR Dir. Josef Knauseder MMBA, GR Fabian Graf, GR Zoran Šijaković, GR Gerhard Bruckbauer, GR Stefanie Stoffle, GR Anna Stoiber, GR Mag. Matthias Kritzingler MA, GR Alfred Hermann, GR Anton Bernroithner, GR Hubert Stallinger

Entschuldigt: GR Marco Baccili, StR HR Mag. Eva Gaisbauer

Ersatz: GRE Alexandra Furtner-Probst (für GR Baccili), GRE Mag. Gerald Hamminger (für StR Gaisbauer)

**FPÖ-Fraktion:** StR Ing. Mag. Gerhard Haberfellner, Vbgm. Hubert Esterbauer, GR Ing. Hans Pill, GR Christian Bachinger, GR Adolf Burgstaller, GR Franz Köstler, GR Karl Watzek, GR Bettina Bachinger

Entschuldigt: GR Brigitte Ortner

Ersatz: GRE Edith Schilcher

**SPÖ-Fraktion:** StR DI Wolfgang Grabner-Sittenthaler, GR Gabriele Knauseder MSc, GR Rudolf Eiblmaier, GR Ing. Günter Weibold, StR Michaela Feichtenschlager, GR Günter Mikula, GR Mag. Karl Felbermair, GR Rudolf Streitberger, GR Friedrich Wagner

Entschuldigt:

Ersatz:

**GRÜNE-Fraktion:** StR Lizeth Außerhuber-Camposeco, GR Mag. Dipl. Ing. Manfred Hackl, GR NR David Stögmüller, GR DI Manuel Parfant

Entschuldigt:

Ersatz:

**Anwesende Gemeindebedienstete:**

Mag. Andreas Reiter, Mag. (FH) Gerald Hintermaier, Dipl. Ing. Karl Schug, Gisela Lahner

Schriftführerin: Gisela Lahner

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 aufliegt und diese als genehmigt gilt, wenn bis Ende der Sitzung kein Einwand erhoben wird.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass TOP V/1 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

## A:

### **Anfragebeantwortung nach § 63a der Oö. Gemeindeordnung**

#### **Der Vorsitzende Bgm. Mag. Waidbacher verliest:**

Die FPÖ Fraktion hat mit Schreiben vom 01.09.2021 eine Anfrage gem. § 63a der Oö. Gemeindeordnung eingebracht. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen.

#### **Die Anfrage lautet wie folgt:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bisher wurde weder der Stadtrat noch der Gemeinderat über die Verhandlungen mit dem Innenministerium betreffend „Hitler Haus“, Salzburger Vorstadt 15, informiert, oder sonst in irgendeiner Form eingebunden.

Es ergeben sich jedoch weitreichende Folgen für die Stadt, die Kaufmannschaft und die Bewohner.

Daher stellen wir gemäß §63a der Oö. Gemeindeordnung nachfolgende Fragen:

- a) Architekturwettbewerb. Warum wurde bei dieser Tragweite der Gemeinderat nicht eingebunden?
- b) Warum wurden keine Prämissen aufgestellt wie Verträglichkeit mit Wirtschaft, Bewohner etc.?
- c) Warum wurde der Gemeinderat oder zumindest der Stadtrat nicht laufend informiert? Dies hätte den Schaden möglicherweise minimiert.
- d) Warum gab es keine Verhandlungen mit dem Innenministerium betreffend der Auswirkungen auf die Innenstadt, und wenn doch warum hat der Gemeinderat nichts davon erfahren und wurde nicht eingebunden?
- e) Gab es seitens der Gemeinde Forderungen an das Innenministerium hinsichtlich wirtschaftlicher Verträglichkeit, wenn ja, welche Antwort gab es, wenn nein warum nicht?
- f) Wurden dem Innenministerium die Folgen ihrer Entscheidungen, die Braunau treffen, mitgeteilt, wenn ja, welche Reaktionen gab es dazu?

- g) Eine Grundteilung wäre möglich gewesen, warum wurde dies nicht durchgeführt, dies hätte den Schaden für die Stadt minimiert.
- h) Wie hoch sind die jährlichen Verluste an Parkeinnehmungen durch den Verlust dieser Parkplätze, derzeit geschätzt ca. 70.000,- Euro.
- i) Welche Folgekosten kommen noch auf die Stadt zu?
- j) Rückkauf des derzeitigen Gebäudes der Polizei – Mietkauf bzw. Mietvorauszahlung durch Bund, gibt es eine Kostenschätzung dazu, Verwertbarkeit?
- k) Folgekosten durch Verlegung des Kindergartens usw. der ja ohne den Verlust des Parkplatzes nicht nötig gewesen wäre.
- l) Gibt es Gespräche mit dem Innenministerium, dass diese Kosten zumindest teilweise übernommen werden, sie wurden ja durch deren Entscheidung verursacht.
- m) Wodurch bzw. wie sollen die Nachteile für die dortigen Geschäfte und Anwohner abgefedert werden?
- n) Da die Stadtgemeinde als Baubehörde 1. Instanz zuständig ist, ergeben sich dadurch Möglichkeiten einer gestärkten Verhandlungsposition. Werden diese genützt werden?

### **Anfragebeantwortung**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass das Anfragerecht gemäß § 63a GemO nur den eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde betrifft. Fragen, die den übertragenen Wirkungsbereich oder Angelegenheiten außerhalb des Wirkungsbereichs der Gemeinde betreffen, sind vom Anfragerecht nicht umfasst.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage a):**

Architekturwettbewerb. Warum wurde bei dieser Tragweite der Gemeinderat nicht eingebunden?

Der Architekturwettbewerb wurde von der zukünftigen Bauwerberin, der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (BVerGG) in Auftrag gegeben. Die Stadtgemeinde und ihre Organe müssen als Standortgemeinde von der zukünftigen Bauwerberin nicht in den Wettbewerb eingebunden werden und verfügen somit über keine verpflichtenden Mitwirkungsrechte. Ein Mitspracherecht war rechtlich nie vorgesehen. Nach erfolgter Einladung durch die BIG wurden in Abstimmung mit allen Fraktionen Stadträtin Lizeth Außerhuber-Camposeco mit Stimmrecht sowie Baudirektor DI Karl Schug mit beratender Stimme in die Jury entsandt.

#### **Frage b):**

Warum wurden keine Prämissen aufgestellt wie Verträglichkeit mit Wirtschaft, Bewohner etc.?

Die Festlegung und maßgebliche Ausgestaltung des Projektumfangs ist Sache der zukünftigen Bauherrin, somit der BIG. Eine Nutzung als administrative Einrichtung wurde von allen Fraktionen befürwortet.

**Frage c):**

Warum wurde der Gemeinderat oder zumindest der Stadtrat nicht laufend informiert? Dies hätte den Schaden möglicherweise minimiert.

Eine laufende Information des Gemeinderates oder Stadtrates wird von der Stadtgemeinde entsprechend der Gesetzeslage wahrgenommen und ist in dieser Angelegenheit nicht vorgesehen. Um die Interessen der Stadtgemeinde zu wahren, wurde eigens ein Arbeitskreis gegründet, der von 2013 bis 2020 tagte und in dem alle Fraktionen vertreten waren. Die Präferenzen der Stadtgemeinde hinsichtlich der zukünftigen Nutzung wurden in der Sitzung am 16.11.2016 kommuniziert und dem BMI mitgeteilt. Die Nutzung im jetzigen Sinn wurde dabei von allen befürwortet. Die genauere Ausgestaltung ist wiederum Sache des Grundeigentümers.

**Frage d):**

Warum gab es keine Verhandlungen mit dem Innenministerium betreffend der Auswirkungen auf die Innenstadt, und wenn doch warum hat der Gemeinderat nichts davon erfahren und wurde nicht eingebunden?

In welcher Form die Liegenschaft genutzt wird, liegt in der Entscheidung des Liegenschaftseigentümers auf der Grundlage des Enteignungsgesetzes und ist somit eine ausschließliche Angelegenheit des Ministeriums. Die Vorstellungen der Stadtgemeinde wurden soweit möglich eingebracht. Eine darüber hinausgehende Verhandlungsposition hat nicht bestanden. Auf die Thematik der Parklätze wurde gegenüber dem BMI mehrmals eindringlich hingewiesen. Ebenso ist festzuhalten, dass der Parkplatz zur enteigneten Liegenschaft gehört und somit für das Projekt des BMI eine gesetzliche Notwendigkeit darstellte.

**Frage e):**

Gab es seitens der Gemeinde Forderungen an das Innenministerium hinsichtlich wirtschaftlicher Verträglichkeit, wenn ja, welche Antwort gab es, wenn nein warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage d) verwiesen.

**Frage f):**

Wurden dem Innenministerium die Folgen ihrer Entscheidungen, die Braunau treffen, mitgeteilt, wenn ja, welche Reaktionen gab es dazu?

Es wird auf die Antwort zu Frage d) verwiesen.

**Frage g):**

Eine Grundteilung wäre möglich gewesen, warum wurde dies nicht durchgeführt, dies hätte den Schaden für die Stadt minimiert.

Die Enteignung erfolgte aufgrund eines Bundesgesetzes und hat die gesamte Liegenschaft EZ 217 KG 40005 Braunau am Inn betroffen. Die Stadtgemeinde hatte mangels Mitwirkungsrechte an der Bundesgesetzgebung keinerlei rechtliche Möglichkeit, auf den Grundstücksumfang Einfluss zu nehmen. Darüber hinaus hat die Stadtgemeinde keine rechtliche Möglichkeit, von Amts wegen eine Grundteilung zu veranlassen.

**Frage h):**

Wie hoch sind die jährlichen Verluste an Parkeinnahmen durch den Verlust dieser Parkplätze, derzeit geschätzt ca. 70.000,- Euro.

Derzeit sind keine Prognosen möglich, ob und in welcher Höhe mit Einnahmerückgängen durch den Wegfall von Parkplätzen zu rechnen ist. Es ist davon auszugehen, dass der Wegfall durch eine intensivere Nutzung der umliegenden Parkplätze, inklusive des Parkhauses, großteils ausgeglichen wird. In den vergangenen drei Jahren beliefen sich die Einnahmen am Pommerparkplatz auf EUR 73.104 (2018), 76.835 (2019) und 64.858 (2020). Es ist zu berücksichtigen, dass diesen Einnahmen in der Vergangenheit immer auch Ausgaben aus vertraglichen Verpflichtungen (Pachtzahlungen an die Liegenschaftseigentümerin) gegenüberstanden.

**Frage i):**

Welche Folgekosten kommen noch auf die Stadt zu?

Es sind derzeit keine Folgekosten absehbar.

**Frage j):**

Rückkauf des derzeitigen Gebäudes der Polizei – Mietkauf bzw. Mietvorauszahlung durch Bund, gibt es eine Kostenschätzung dazu, Verwertbarkeit?

Die Republik Österreich hat als Mieterin Mietzinsvorauszahlungen in Höhe der Baukosten (19.669.800 Schilling bzw. 1.429.460,11 Euro) geleistet. Für den Fall, dass das Mietverhältnis vor 31.12.2094 aufgelöst wird, ist im Bestandsvertrag Folgendes festgelegt: Die Stadtgemeinde als Vermieterin ist verpflichtet, den anteiligen Gebäudesachwert der angemieteten Räume zu refundieren. Dieser Sachwert der gemieteten Räume ist von einem Sachverständigen des Amtes der OÖ Landesregierung unter Berücksichtigung des Alters und des Bauzustandes zu ermitteln.

**Frage k):**

Folgekosten durch Verlegung des Kindergartens usw. der ja ohne den Verlust des Parkplatzes nicht nötig gewesen wäre.

Die Verlegung des Kindergartens steht nicht in unmittelbarem Kausalzusammenhang. Die Überlegung bzgl. Kindergarten war und ist in einem größeren Zusammenhang zu sehen, dabei sind viele Faktoren zu berücksichtigen.

**Frage l):**

Gibt es Gespräche mit dem Innenministerium, dass diese Kosten zumindest teilweise übernommen werden, sie wurden ja durch deren Entscheidung verursacht.

Es wird auf die Antwort zu Frage k) verwiesen.

**Frage m):**

Wodurch bzw. wie sollen die Nachteile für die dortigen Geschäfte und Anwohner abgefedert werden?

Die Stadtgemeinde ist laufend bemüht, bestmögliche Voraussetzungen für unsere Gewerbetreibende und Anwohner zu schaffen und aus diesem Grund wurden insbesondere durch die Errichtung des Parkhauses attraktive Parkmöglichkeiten geschaffen.

**Frage n):**

Da die Stadtgemeinde als Baubehörde 1. Instanz zuständig ist, ergeben sich dadurch Möglichkeiten einer gestärkten Verhandlungsposition. Werden diese genutzt werden?

Es besteht keine gestärkte Verhandlungsposition, weil über baurechtliche Bestimmungen nicht verhandelt werden kann. Die Stadtgemeinde hat als Baubehörde die gesetzlichen Bestimmungen zu vollziehen und die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren. Erfüllt ein Bauwerber die rechtlichen Anforderungen, hat dieser einen Rechtsanspruch auf positive Erledigung des Bauverfahrens.

## **I. Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung**

### **1. Antrag der GRÜNEN-Fraktion gem. § 46 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990: Geschwindigkeitsbeschränkung auf B148 zwischen Staatsgrenze und Brücke über Mattig**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**Vbgm. Esterbauer** erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag grundsätzlich zustimmen kann. Nachdem es aber um den Lärmschutz geht stellt er den **Zusatzantrag**, dass zusätzlich eine Lärmschutzwand errichtet werden soll. Er glaubt, das würde mehr bringen als eine Geschwindigkeitsbeschränkung von einem Kreisverkehr zum anderen, wo er nicht glaubt, dass viel schneller gefahren wird. Eine Lärmschutzwand wäre seines Erachtens zweckmäßiger. Daher sein Zusatzantrag.

**StR DI Grabner-Sittenthaler** sagt man wisse aus Erfahrung, dass speziell bei Geschwindigkeitsverordnungen das Land Oö. meistens nicht der Stadtgemeinde Braunau entspricht, was ein großes Problem darstellt. Er ist prinzipiell der gleichen Meinung, dass der Lärm reduziert werden soll, auch in anderen Bereichen ist der Lärm wie er glaubt ein riesen Problem und man sollte daher darauf grundsätzlich ein Augenmerk legen. Er würde allerdings vorschlagen, weil man ja ein laufendes Mobilitätskonzept hat, das nach der Wahl hoffentlich wieder in die Gänge kommt, dass diese Problematik dort beleuchtet wird. Und dass man dann mit dem Konzept eine starke Verhandlungsbasis gegenüber dem Land Oö. hat um Lärmreduzierungen durchführen zu können. So wäre sein Zugang.

**GR Bruckbauer** erörtert, dass sich auch seine Fraktion dem Antrag anschließen kann. Für ihn als ehemaliger Haselbacher war das ein langer Wunsch, dass man dort die Geschwindigkeit reduziert, der Abrieb der LKW-Reifen ist in der Nacht enorm. Er hatte dort in der Gegend ein Haus, jetzt in der Salzburger Vorstadt, er hat sich also verbessert, denn dort ist noch mehr Verkehr. Aber in Haselbach ist die Lautstärke in der Nacht derart hoch, dass man unbedingt etwas machen muss. Er stimmt mit Herrn Vbgm. Esterbauer und Herrn StR Grabner-Sittenthaler überein, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung ein Ansatz ist, und dass man aber sicher über weitere Maßnahmen sprechen muss, die aber seiner Meinung nach von der neuen Grenze bis Richtung St. Peter hinaus gehen müssen. Sicher sind alle Anwohner in diesem Bereich davon betroffen. Gerade auch in Ranshofen, dem Aubauernweg usw., dass man alle

miteinbindet. Auch beim Thema Mobilitätskonzept stimmt er zu, man sollte das Thema sowohl dort, als auch in den Ausschüssen thematisieren. Seine Fraktion ist bei dem Antrag somit mit dabei.

**GR Mag. DI Hackl** meldet sich zum Vorschlag dort auch Lärmschutzwände auszubauen zu Wort, dem er durchaus auch etwas abgewinnen kann. Klar, wenn sich herausstellen sollte, dass mit Lärmschutzwänden genauso eine Lärmreduktion oder eine Verringerung der Immisionen auf die Anwohner möglich ist, ist er sehr wohl dafür. In diesem Antrag geht es darum, dass man das grundsätzlich einmal beginnt, dass man verstärkte Lärmschutzmaßnahmen an der B148 angeht, im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, denn, wie Herr StR Grabner-Sittenthaler richtig bemerkt hat, so einen Antrag bei der BH durchzubringen wird nicht leicht werden. Das heißt man muss so einen Antrag entsprechend gut begründen. Wenn die Begründung dann durch das Mobilitätskonzept und den Verkehrsplaner erfolgt und eine ordentliche Begründung enthält, auch im Vergleich mit anderen Bundesstraßen, dann ist das sicher eine Bestärkung der Argumentationsbasis. Man sollte gemeinsam in der Mobilitätsarbeitsgruppe und gemeinsam auch mit den Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung dieses Tempolimit so anstreben, dass man es beim Land Oö. auch durchbekommt. Er kann sich gut erinnern als man versucht hat das Fahren mit Fahrrädern gegen die Einbahnen in Braunau zu erreichen, da gab es am Anfang auch negative Stellungnahmen der BH Braunau. Es hat einige Versuche und Verhandlungen gegeben, bis man endlich so weit war, dass dieses Fahren für Radfahrer gegen die Einbahnen erlaubt worden ist. Es wird also sicher kein leichter Weg, dieses Tempolimit zu erreichen, und er hofft, dass alle gemeinsam dieses Ziel anstreben. Das heißt jetzt nicht, dass sofort in den nächsten Wochen die Gemeinde einen Antrag ausformulieren soll, sondern dieser Antrag, der hier an die Gemeinde gestellt wird, soll in der Mobilitätsarbeitsgruppe und natürlich auch im Verkehrsausschuss diskutiert werden und so eine entsprechend gute Begründung herauskommen damit man das dann tatsächlich durchbringt.

**StR DI Grabner-Sittenthaler** bezieht sich auf die Aussage des Herrn GR Bruckbauer, der von den LKW gesprochen hat. Bei diesem Thema wäre er auch dafür, dass man vielleicht mehr kontrolliert, weil LKW ab 22 Uhr ohnehin nur 60km/h fahren dürfen. Er wohnt selbst in Haselbach, und seiner Meinung nach ist es sehr abhängig von der Windrichtung, wie hoch die Lärmbelastung ist. Er weiß nicht wie die Geschwindigkeiten von den LKW eingehalten werden und er weiß auch nicht, wenn diese sich wirklich an die 60km/h halten, ob man dann auch so ein großes Lärmproblem hat. Aber es wäre vielleicht ein Ansatz auf die Behörden einzuwirken, dass dort mehr kontrolliert wird.

**Vbgm. Esterbauer** wendet sich an StR Grabner-Sittenthaler und sagt, dass dieser grundsätzlich recht damit hat, dass man die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen vom Lastwagengesetz vollziehen sollte. Das Problem ist, dass man auf diesem Straßenstück keinen LKW anhalten kann. Man bräuchte eine entsprechend große Fläche und deswegen ist dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

**StR DI Grabner-Sittenthaler** fragt, ob diese also einen Freibrief haben.

**Vbgm. Esterbauer** erklärt, dass man ja Platz braucht um den LKW hinzustellen. Wenn man den LKW auf diesem Straßenstück stehen lässt, sperrt man die Bundesstraße für

diesen Fahrstreifen, bei diesem Straßenstück ist es technisch nicht möglich.

**Bgm. Mag. Waidbacher** stimmt zu, dass man hier eine Kombination aus beidem benötigt. Denn bald wird die A94 weitergebaut und soweit er informiert ist, soll sie 2036 durchgehend von München bis Pocking unter Verkehr genommen werden. Dann wird der Verkehr sicher noch mehr zunehmen. Was man derzeit auch noch erlebt ist, dass sehr viel Ausweichverkehr durch die Grenzkontrollen in Suben da ist. Zusätzlich ist es leider so, dass in den Navigationssystemen die kürzeste Verbindung von Linz nach München über Braunau geht. Er glaubt es wird eine Kombination aus einer Geschwindigkeitsbeschränkung sowie Lärmschutzmaßnahmen brauchen, die errichtet werden, also Lärmschutzmauern auf der B148. Sein Vorschlag wäre diese von der neuen Grenze bis hinauf zum neuen Kreisverkehr sowohl auf der linken als auch auf der rechten Seite zu errichten und so auch Ranshofen zu schützen. Und dann der Lückenschluss im Bereich des alten Campingplatzes, wo noch ein Stück fehlt, bis über die Mattigbrücke. Das wäre, wie er glaubt, ein guter Ansatz.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** zuerst über den über den **Hauptantrag** zu TOP I/1 abstimmen.

**Antrag:**

Die Stadtgemeinde Braunau soll beim Land Oberösterreich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf der B148 zwischen der Staatsgrenze und der Brücke über die Mattig für alle Kraftfahrzeuge im Zeitraum von 22:00 bis 6:00 beantragen. Zur Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen wird das Land Oberösterreich ersucht, fixe Radarkästen zu installieren.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

Für den Antrag:

ÖVP-, FPÖ-, Grüne Fraktion  
StR DI Grabner-Sittenthaler, GR Eiblmaier,  
GR Ing. Weibold, StR Feichtenschlager,  
GR Mag. Felbermaier, GR Wagner

Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung:

GR G. Knauseder, GR Mikula, GR Streitberger

Nach Annahme des Hauptantrages lässt der Vorsitzende über den **Zusatzantrag** zu TOP I/1 abstimmen.

**Zusatzantrag:**

An der B148 soll zusätzlich eine Lärmschutzwand errichtet werden.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 13.10.2021 / La

## **II. Anträge des Bürgermeisters:**

### **1. Behandlung der in der Tagesordnung unter Teil „B“ angeführten Verhandlungsgegenstände**

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/1 abstimmen.

#### **Antrag:**

Behandlung dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung

#### **Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

### **2. Klima- und Energie-Modellregion: Mattigtal; Absichtserklärung zur Kofinanzierung**

**Bgm. Mag. Waidbacher** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**Vbgm. Esterbauer** erörtert, dass man zweimal bei einer Sitzung war, auch Herr GR Parfant war dort anwesend und er glaubt, dass das keine schlechte Angelegenheit ist. Es handelt sich um sehr engagierte und gute Leute, die sich bei Förderungen vor allem im Klima- und Energiebereich und Energiesparbereich sehr gut auskennen und er glaubt, dass die Gemeinde da ein vielfaches von dem, was sie investiert, wieder zurückbekommen kann.

**GR DI Parfant** erklärt, dass die Stadt Braunau durch das Gesamtenergiekonzept schon ein ziemlicher Vorreiter ist und er sieht das nun als Ergänzung. Sehr erfreulich ist, dass man im Bezirk Braunau zwei KEM-Regionen bekommt. Natürlich ist zu hoffen, dass alle Gemeinden mitmachen. Wie Herr Vbgm. Esterbauer auch schon erwähnt hat, hat es schon zwei Startworkshops gegeben in denen man Ziele und auch Maßnahmen für die KEM-Region definiert hat, er selbst war bei beiden dabei. Es waren sehr aufschlussreiche Workshops. Die Themen sind fast überall die gleichen, auch die Ziele und Maßnahmen, die man in den nächsten Jahren für den Klimaschutz erreichen sollte. Es geht hier nicht um Unsummen von Förderungen die man investieren kann, aber wo er den großen Vorteil für die Stadt Braunau sieht ist, dass es einen KEM-Manager gibt, der dann der Ansprechpartner für alle Gemeinden und für Projekte ist, der weiß, wo es die Förderungen zu holen gibt. Auch wenn man in Braunau gut aufgestellt ist denkt er, dass es kleinere Gemeinden gibt, die sich da schwertun herauszufinden, welche Förderungen es gibt, weil es dazu natürlich auch personelle Ressourcen braucht. Ein weiterer Vorteil der Mitgliedschaft in einer KEM-Region ist, dass man teilweise viel höhere Förderungen bekommt, als wenn man nicht dabei

wäre. Man wird also auch einiges lukrieren können, wie zum Beispiel für Radwege, die man gemeindeübergreifend baut, oder ähnliches. Seine Fraktion stimmt dem ganzen natürlich zu und er findet, dass alle Gemeinden hier mitmachen sollten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP II/2 abstimmen.

**Antrag: (mit StR)**

Die Teilnahme an der Klima- und Energie-Modellregion Mattigtal und die voll inhaltlich zur Kenntnis genommene Absichtserklärung zur Kofinanzierung (Version 05/2021) mit den für die Stadtgemeinde Braunau am Inn angeführten Projektkosten in der Höhe von EUR 12.262,60 pro Jahr werden genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**III. Anträge des Finanzausschusses:**

**1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**GR Ing. Weibold** sagt, dass ein Innviertler sagen würde „Es brennt der Hut“. Wie Herr StR Knauseder schon ausgeführt hat, ist man bei den liquiden Mitteln bei einem Minus von 5,3 Mio. Euro, macht aber nichts, sozusagen, weil ja Rücklagen in der Höhe von 6,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen. 1,17 Mio. Euro müssen zum Ausgleich des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit herangezogen werden. Und der Rücklagenstand reduziert sich auf ungefähr 1,3 Mio. Euro. Wer die investiven Budgets der letzten Jahre im Kopf hat, der wird sagen, das sind Peanuts an und für sich und das stimmt und ist ausgesprochen sehr gering. Derzeit sind noch 4,4 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen. Im Voranschlag 2020 ist man beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit noch von einem Ausgleich ausgegangen, also sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen von 51 Mio. Euro. Dieses Ergebnis hat sich im Nachtragsvoranschlag auf ein Minus von 1,5 Mio. Euro verschlechtert. Im Rechnungsabschluss hat man dann doch noch 24.000 Euro Plus gemacht. Man sieht schon, das ist eine oszillierende Bewegung in diesen Voranschlägen, Nachtragsvoranschlägen und dem Rechnungsabschluss. Im Voranschlag hat man 2021 noch 3,08 Mio. Euro veranschlagt, man hat sich verbessert auf 1,17 Mio. Euro die ja erwähnt schon wurden, nur muss man jetzt fragen, wie diese Verbesserung zustande kam. Es gibt eine Sonderzuteilung des Landes über die Ertragsanteile, komischer Weise wird das Sonderzuteilung genannt, ist aber in Wahrheit ein Darlehen des Landes, weil es ab 2023 rückzahlbar ist. Das Darlehen beträgt 2,4 Mio. Euro. Man hat auch bei der Kommunalsteuer wieder Werte wie man sie in den vorigen Jahren hatte und man hat

ein Plus von 100.000 Euro. Der Personalaufwand wurde wie schon erwähnt um 300.000 Euro reduziert, aus welchem Titel das entstanden ist, das weiß er nicht, wahrscheinlich aus dem Titel, dass man die Leute nicht bekommen hat, die man aufnehmen wollte. Weil aus der Aufstellung Saldo Verbesserungen und Einsparungen beim Personalaufwand kommen so um die 10.000 Euro heraus. Wenn man jetzt diese 2,4 Mio. Euro nicht zugeteilt bekommen hätte, Konjunktiv, wäre kein Ausgleich durch die Rücklagen möglich gewesen, man hätte einen Abgang produziert. Das ist das wo er sagt „es brennt der Hut“. Wenn man in die Zukunft schaut hat man auch beim Haushalt laut Plan für 2022 nur 50.000 Euro Rücklagen und 0 im Jahr 2023. Das heißt, man investiert jetzt schon ganz wenig, hat dann überhaupt keinen Spielraum mehr für Investitionen und es wird auf ein Minimum reduziert und man wird in einen Investitionsstau gehen, der sich seines Erachtens gewaschen hat. Das ist die Sorge, die er hat, oder die seine Fraktion hat, aber das heißt nicht, dass man jetzt diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmt, sondern es soll ein Weckruf sein, dass man jetzt etwas machen muss. Es wird nicht nur massiver Anstrengungen bedürfen, dass man Überschüsse erzielt, dass man Einnahmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit lukriert, auch Ausgabenseitig sind enorme Anstrengungen zu unternehmen und das hört man ja laufend. Er blickt daher metaphorisch durch ein schmales Fenster aus seiner persönlichen Tätigkeit, durch das er erkennen kann, dass man etwas machen könnte, das diskutiert und nach Möglichkeit auch umgesetzt werden sollte. Wenn man z.B. sagt, man muss eine Abgangsdeckung beim Internat Heimbauverein tätigen, er glaub das werden so um die 100.000 bis 150.000 Euro die man abzudecken hat. Und das wird nicht besser werden, weil die Situation im Internat eine sehr prekäre ist durch den Wegfall der Berufsschule. Die Ironie der Geschichte und er hat das in der Vollversammlung erfahren, er ist ja dort im Vorstand, Gott sei Dank hat KTM einen ganzen Stock für Lehrlinge angemietet. Lehrlinge, die man nach Ried schickt, schickt KTM jetzt nach Braunau. Man sieht, der Heimbauverein macht sich sehr viele Gedanken und da würde er bitten, dass man sich gemeinsam mit dem Heimbauverein auch Gedanken macht, wie man die Situation verbessern kann. Es gibt viele Vorschläge, aber man wird die Belegungszahlen mit Internatsschülern in der Form wie man sie früher hatte, nie mehr erreichen. Das heißt man steuert hier auf einen dauernden Abgang zu, den man dann teilweise ausgleichen muss. Da ist man noch in der glücklichen Lage, dass man nicht wie in Ried 100% Abgangsdeckung leisten muss, sondern eben nur diese 50%. Wenn man ein Gebäude auf 33 Jahre oder sind es 67 Jahre abschreibt, bei einer Investitionssumme von 11 Mio. Euro, kann man sich ungefähr ausrechnen, dass man hier immer der Zahlende sein muss. Auch in anderen Bereichen muss man seines Erachtens ganz genau darauf schauen was passiert. Das ist wieder nur dieses kleine, schmale Sichtfenster, das er hat. Er bezieht sich auf die TV-Befahrung beim Kanal, die vorgeschrieben und sehr kostenintensiv ist. Es gibt hier ein ganz bestimmtes Prozedere mit Datenerhebung und Einspeisung das einzuhalten ist. Über den Bauausschuss hat er gesehen, dass man, wenn er es noch richtig im Kopf hat, Kosten von 70.000 Euro hat. Umgelegt auf die zu befahrenden Kilometer kommt man auf einen Betrag von 15 Euro pro Laufmeter. Das ist so eine Kenngröße wo man eine Kanalbefahrung macht, die Schäden erhebt, die Daten erhebt usw. und das auch ingenieurmäßig begleitet. 15 Euro pro Laufmeter. In seinem Bereich im Reinhaltungsverband hat man ganz genau das gleiche, der Reinhaltungsverband betreibt z.B. 370 km Kanal, die Stadtgemeinde Braunau 70 km. Hier kommt man auf einen Laufmeterpreis von 6 Euro. Das heißt hier ist eine Diskrepanz von 9 Euro. Und

wenn er jetzt sieht, dass Braunau noch 30 km zu befahren hat, dann redet man von Mehrkosten, wenn dieser Gap die Mehrkosten sind, von 270.000 Euro. Da muss man schauen! Da muss man sich zusammensetzen und muss sagen was ist. Man hat vom RHV angeboten hier die Expertise einzubringen und man ist auch nach wie vor bereit hier auch mitzuwirken. Weil wer ist der RHV? Das ist zu 60% die Stadtgemeinde Braunau. Deshalb muss man hier ganz, ganz dringend schauen. Und wenn er jetzt hier sagt das ist ein ganz ein schmales Sichtfenster, das er hat, werden hier bestimmt in den Ausschüssen sehr, sehr viele sitzen, die sich fragen, ja wie ist das und warum ist das. Und genau dieses Hineingraben in die Materie wird in der Zukunft notwendig sein um die Ausgaben soweit zu minimieren, dass man das Budget liquid bekommt. Das möchte er für die Zukunft weitergeben, dass man hier hellhörig ist und darauf achtet, weil sonst brennt wirklich der Hut.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Der vorliegende Nachtragsvoranschlag 2021 wird gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.
- b) Der vorliegende Dienstpostenplan Stand 01.11.2021 bildet einen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages und wird genehmigt.
- c) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben, sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen sind durch Verordnungen, beziehungsweise durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt und bleiben im Nachtragsvoranschlag unverändert.
- d) Die mit dem Voranschlag 2021 verhängte Kreditsperre wird aufgehoben, da die einzelnen Voranschlagspositionen bereits auf das unbedingt notwendige Ausmaß beschränkt wurden.
- e) Zur Deckung von Kreditüberschreitungen (überplanmäßigen Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) werden Verstärkungsmittel in Höhe von EUR 200.000,00 genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR Haubentrath)

an Ila am 20.09.2021 / La

**2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/2 abstimmen.

**Antrag:**

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan wird gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. beschlossen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ila am 20.09.2021 / La

- 3. Darlehensaufnahmen in Höhe von**  
**EUR 700.000,00 für die Wasserversorgung**  
**EUR 1.100.000,00 Gemeindestraßenbau**  
**EUR 415.000,00 für KG Neustadt**  
**EUR 2.215.000,00 Summe**

**bei der Hypo Oberösterreich Linz**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/3 abstimmen.

**Antrag:**

Zur teilweisen Finanzierung der Wasserversorgung, des Neubaus Kindergarten Neustadt und des Gemeindestraßenbaus werden auf Grundlage der Darlehensausschreibung vom 16.07.2021 und des Angebotes vom 04.08.2021 bei der Hypo Oberösterreich 4010 Linz Landstraße 38 Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 2.215.000,00 laut vorliegender und zur Kenntnis gebrachten Schuldurkunden aufgenommen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ila am 20.09.2021 / La

- 4. Tarifordnung für die Nutzung öffentlichen Gutes**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/4 abstimmen.

**Antrag:**

Für die Stadtgemeinde Braunau wird eine Tarifordnung für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes laut vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 27.07.2021 genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 20.09.2021 / La

5. **Geothermie;**

**Beschlüsse der 26. Gesellschafterversammlung der Geothermie-Fördergesellschaft Simbach Braunau mbH (GSB) vom 18.06.2021;**

**Beschlüsse der 27. Generalversammlung der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH (GBS) vom 18.06.2021**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**GR Mag. DI Hackl** entnimmt dem Protokoll der Geothermie-Wärmegesellschaft, dass im letzten Jahr ein Bilanzgewinn von 2,4 Mio. Euro erzielt wurde. Davon wurden 922.000 Euro an die Gesellschafter ausgeschüttet und 1,5 Mio. Euro wurden als Rücklagen aufgebaut. Das heißt die Geothermie-Wärmegesellschaft baut ganz beachtliche Rücklagen auf, was grundsätzlich natürlich gut ist für zukünftige Investitionen und daher stellt er die Frage an Herrn Bürgermeister Mag. Waidbacher, der in den Versammlungen dabei ist, ob es konkrete Pläne gibt, wann das Netz der Geothermie ausgebaut wird, ob eine dritte Bohrung geplant ist und ob Erweiterungen des Netzes, insbesondere im Bereich der Altstadt geplant sind. Im Altstadtbereich wurden schon Anfragen an ihn herangetragen, von Bewohnern, die dort alte Gas-, oder Ölheizungen haben, ob hier die Möglichkeit besteht die Altstadt mit einem Geothermienetz zu erschließen.

**Bgm. Mag. Waidbacher** antwortet, dass es noch keine konkreten Planungen gibt, aber es gibt einige Ansätze wie es weitergehen könnte, die gerade geprüft werden. Es geht entweder in Richtung Erweiterung durch eine dritte Bohrung, oder Ergänzung des bestehenden Systems durch eine Biomasseanlage. Was derzeit gegen eine dritte Bohrung spricht sind die enormen Kosten, die eine Bohrung verursachen würde. Eine Netzerweiterung in Richtung Altstadt ist derzeit nicht geplant, weil man mit der Anschlussleistung schon relativ am Ende ist. Es gibt Untersuchungen, wo man einen Netzausbau sinnvollerweise machen könnte, das kommt aber erst dann in Frage, wenn man weiß, wie weit das bestehende Geothermiesystem z.B. durch eine Ergänzung ausgebaut werden kann, dann kann man über einen weiteren Netzausbau nachdenken.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/5 abstimmen.

**Antrag:**

Die Protokolle über die 26. Gesellschafterversammlung der Geothermie-Fördergesellschaft Simbach-Braunau mbH sowie über die 27. Generalversammlung der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau-Simbach mbH jeweils vom 18.06.2021, einschließlich der gefassten Beschlüsse, werden genehmigt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne StR Haberfellner)

an IIIa am 20.09.2021 / La

**6. FAB Sozialbetriebe – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung;  
Kommunalsteuer – Förderung für das Jahr 2020**

**StR Dir. Knauseder MMBA** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP III/6 abstimmen.

**Antrag:**

Zustimmung zur Gewährung einer Förderung von 50 % der Kommunalsteuer (der TransitmitarbeiterInnen) in Höhe von EUR 13.116,00 für das Jahr 2020.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 20.09.2021 / La

**IV. Anträge des Wirtschaftsausschusses:**

**1. Erweiterung Geothermie – Fernwärme, Sebastianstraße 23**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/1 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Dem Übereinkommen zur Fernwärmeversorgung für die Anlage Sebastianstraße 23, 5280 Braunau am Inn zwischen dem Stadtamt Braunau am Inn und der Geothermie-Wärmegesellschaft Braunau Simbach mbH (GBS) wird entsprechend dem beiliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen Entwurf vom 02. Juni 2020 zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**2. 2 Lagerboxen Abfallwirtschaftszentrum  
Anmietung durch Bezirksabfallverband Braunau am Inn**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/2 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Der Nutzungsvereinbarung mit dem Bezirksabfallverband Braunau über die Nutzung von 2 Hackgutboxen wird gemäß vorliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf vom 16.06.2021 die Zustimmung erteilt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIb am 20.09.2021 / La

**3. Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes;  
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH, GZ: 19659A vom 08.06.2021**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/3 abstimmen.

**Antrag:**

Der Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilfläche "1" aus Grundstück 465/8) im Ausmaß von 97 m<sup>2</sup> auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 08.06.2021, GZ: 19659A wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR C. Bachinger)

an IIIa am 20.09.2021 / La

**4. Laabstraße Teil 2;  
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an  
den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom  
30.06.2020, GZ: 18777-TP**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/4 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 30.06.2020, GZ: 18777-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 30.06.2020, GZ: 18777-TP, wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR C. Bachinger und Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 20.09.2021 / La

**5. Laabstraße Teil 2 (Familie);  
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an  
den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom  
26.05.2020, GZ: 18982-TP**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/5 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Den vorangeführten vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 26.05.2020, GZ: 18982-TP, wird zugestimmt.
- b) Der Auflassung der Teilflächen des öffentlichen Gutes, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 26.05.2020, GZ: 18982-TP, wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne GR C. Bachinger und Vbgm. Esterbauer)

an IIIa am 20.09.2021 / La

6. **Haselbacher Gehweg - Spindler;  
Grundgrenzänderung im Zusammenhang mit der Anpassung an  
den Naturbestand gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom  
02.07.2021, GZ: 19956-TP**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/6 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Dem Ankauf des Teilstückes "1" im Ausmaß von 67,00 m<sup>2</sup> aus Grundstück 280/1, EZ 371, KG Braunau am Inn, von Herrn Daniel Spindler, Haselbacher Gehweg 33, 5280 Braunau am Inn und der damit verbundenen Übertragung in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes, gem. dem Entwurf der Grundübertragungsvereinbarung vom 19.08.2021, nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz lt. Vermessungsurkunde der Geometer Brunner ZT-GmbH GZ: 19965-TP vom 02.07.2021, wird zugestimmt.
- b) Der 90%igen Vorauszahlung in der Höhe von € 6.030,00 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

7. **Nachnutzung der ehem. Deponie Blankenbach  
Photovoltaikanlage – Energie AG**  
- Optionsvertrag  
- Bestandsvertrag  
- Dienstbarkeitsvertrag

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**GR DI Parfant** führt aus, dass Photovoltaikanlagen auf Freiflächen grundsätzlich ein heiß diskutiertes Thema sind. Einerseits erzeugt man damit umweltfreundliche Energie, andererseits versiegelt man unter anderem landwirtschaftliche Flächen. Daher ist immer abzuwägen, ob es gut ist oder nicht. In diesem Fall, wo man eine

Deponiefläche hat, die man eigentlich nicht nutzen kann, schon gar nicht landwirtschaftlich denkt er, dass das eine optimale Nachnutzung ist, die man hier macht. Etwas Besseres kann eigentlich gar nicht passieren, auch durch die Einnahmen die man hat. Es ist ein zukunftsweisendes Projekt und daneben wäre auch noch die Deponie der AMAG, wenn man die auch noch gleich mitnehmen könnte wäre das natürlich auch super. Seine Fraktion stimmt dem ganzen natürlich zu.

**GR Köstler** ist als Anrainer auf jeden Fall dagegen und zwar aus dem einfachen Grund, weil er mit der Deponie sehr viele negative Erfahrungen gemacht hat. Es ist zwar recht schön, dass man Geld dafür bekommt, aber die Energie AG ist für ihn eine mächtige Institution und ist auch, wie er glaubt, der größte Entsorger in Oberösterreich. Und er befürchtet, dass dann vielleicht irgendwann einmal irgendetwas nachkommt und die Energie AG dann sagt, dass man die Klärschlamm-trocknung doch dort macht. Er ist ein gebranntes Kind und deswegen ist er dagegen.

**GR Mag. DI Hackl** merkt dazu an, das im Vertrag explizit drinnen steht, dass die Energie AG die Fläche nur für Photovoltaik nutzen darf und nicht für andere Zwecke. Das ist extra vertraglich abgesichert.

**Bgm. Mag. Waidbacher** kann sich auch nicht vorstellen, dass man eine ehemalige Deponiefläche für andere Nutzungen verwenden kann.

**GR Köstler** erwidert, dass schon so viele Deponien wieder saniert wurden, bzw. hat man sie sanieren müssen. Was ist in so einem Fall, wenn man eine Verordnung bekommt, dass man das sanieren muss, und das alles wieder abbauen muss. Hat man das alles bedacht? Er war zweimal beim obersten Gerichtshof in Wien, er kann davon ein Lied singen. Und er möchte hier die Verantwortung für seine Nachkommen wahrnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/7 abstimmen.

#### **Antrag:**

Der Nachnutzung der ehemaligen Deponie Blankenbach mittels Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage durch die Energie-AG gem. den beiliegenden Vertragsentwürfen wird zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Antrag angenommen

#### Für den Antrag:

ÖVP-, SPÖ-, Grüne-Fraktion

Vbgm. Esterbauer, StR Ing. Mag. Haberfellner,  
GR Ing. Pill, GR C. Bachinger, GR Burgstaller,  
GR Watzek, GR B. Bachinger, GRE Schilcher

#### Gegen den Antrag:

GR Köstler

8. **RHV Braunau, Verbund Hydro Power GmbH;  
Grundgrenzünderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand  
gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.07.2021, GZ: 16206A-TP**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/8 abstimmen.

**Antrag:**

Den Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.07.2021, GZ: 16206A-TP, sowie dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf der Vereinbarung vom 13.07.2021 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

9. **RHV Braunau, Verbund Hydro Power GmbH;  
Grundgrenzünderung im Zusammenhang mit der Anpassung an den Naturbestand  
gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz;  
Vermessungsurkunde Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.07.2021, GZ: 16206B-TP**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IV/9 abstimmen.

**Antrag:**

- a) Der Auflassung des öffentlichen Gutes der Teilflächen "1" und "2" sowie der Aufnahme der Teilfläche "3" ins öffentliche Gut auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.07.2021, GZ: 16206B-TP, wird zugestimmt.
- b) Den Grundtransaktionen, auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Geometer BRUNNER ZT-GmbH vom 09.07.2021, GZ: 16206B-TP, sowie dem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf der Vereinbarung vom 13.07.2021 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**V. Anträge des Kulturausschusses:**

**1. Verein Kultur im Gugg; Förderprogramm für Investitionen in kulturelle Infrastruktur; Ansuchen um Förderung**

**abgesetzt**

**2. 30. Braunauer Zeitgeschichte-Tage vom 23. – 26.09.2021; Förderung**

**GR Šijaković** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**Bgm. Mag. Waidbacher** begrüßt den im Publikum anwesenden Herrn HR Mag. Florian Kotanko und bedankt sich vorweg bei ihm und seinem Team für die hervorragende Organisation der Zeitgeschichtetage und er freut sich schon auf nächste Woche. Er ersucht zudem den Gemeinderat, dass man möglichst zahlreich bei den interessanten Vorträgen erscheint. Er glaubt, dass gerade in Zeiten wie diesen das Thema sehr interessant ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP V/2 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

Zustimmung zur Förderung der 30. Braunauer Zeitgeschichte-Tage von 23.09. bis 26.09.2021 durch Gewährung einer Barförderung in Höhe von EUR 10.000,00 sowie Übernahme der Sachleistungen in Höhe von ca. EUR 800,00. Am Jahresende ist unaufgefordert eine Abrechnung vorzulegen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an lb am 20.09.2021 / La

**VI. Anträge des Bildungsausschusses:**

**1. Städtische Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen; Beschäftigung von Personal über Diakonie Zentrum Spattstraße**

**GR Graf** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/1 abstimmen.

**Antrag:**

Dem Einsatz von Assistentzhelferinnen und Helferinnen über die Diakonie Zentrum Spattstraße in den städtischen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen im Arbeitsjahr 2021/2022 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**2. städtische Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen;  
Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) und Tarifordnung**

**GR Graf** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VI/2 abstimmen.

**Antrag: (mit Fin.A.)**

- a) Die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung (KBEO) für die Krabbelstube, die Kindergärten und den Schülerhort der Stadtgemeinde Braunau am Inn und die Tarifordnung für die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Braunau am Inn werden laut Entwürfen vom 10.08.2021 genehmigt.
- b) Beide Verordnungen treten mit 04.10.2021 in Kraft.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.09.2021 / La

**VII. Anträge des Planungsausschusses:**

**1. Aubauernweg, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 26, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 15; Planungskostenvereinbarung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/1 abstimmen.

**Antrag:**

Der vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen  
Planungskostenvereinbarung vom 29.06.2021 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**2. Aubauernweg, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 26, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 15; Einleitung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/2 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das  
Verfahren zur

- a) Änderung Nr. 26 des ÖEK Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.26 – Aubauernweg vom 01.07.2021
- b) Änderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.15 – Aubauernweg vom 01.07.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF einzuleiten.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

(ohne StR Außerhuber-Camposeco)

an IIIa am 20.09.2021 / La

**3. Quergasse, Bebauungsplan Nr. 24/1 – Änderung Nr. 56; Einleitung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/3 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung ist das  
Verfahren zur Änderung Nr. 56 des Bebauungsplanes Nr. 24/1 lt. Änderungsplan BPL  
24/1.56 – Quergasse vom 06.05.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF  
einzuleiten.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**4. Klostermühlstraße Süd, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 25, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 14, Neuerlassung Bebauungsplan Nr. 60; Nutzungsvereinbarung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/4 abstimmen.

**Antrag: (mit Wi.A.)**

Dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern, Herrn Alois Wolfgruber, Krankenhausgasse 4, 5280 Braunau am Inn und Herrn Klaus Wolfgruber, Dr. Martin-Straße 4, 5280 Braunau am Inn, vom 20.08.2021 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**5. Rorerstraße, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 24, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 13; Nutzungsvereinbarung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/5 abstimmen.

**Antrag: (mit Wi.A.)**

Dem vorliegenden, vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Entwurf der Nutzungsvereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern, Herrn Andreas und Frau Anna Hafner, beide Untere Hofmark 33, 5282 Braunau am Inn, vom 18.08.2021 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**6. Rorerstraße, ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 24, Flächenwidmungsplan Nr. 6 – Änderung Nr. 13; Beschlussfassung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/6 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird

- a) die Änderung Nr. 24 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 lt. Änderungsplan ÖEK 2.24 vom 23.04.2021,
- b) die Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsteils Nr. 6 lt. Änderungsplan FW 6.13 vom 17.08.2021

nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**7. FFW Braunau, Bebauungsplan Nr. 22 – Änderung Nr. 9; Beschlussfassung**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/7 abstimmen.

**Antrag:**

Aufgrund des im Amtsvortrag angeführten Sachverhaltes und der Begründung wird die Änderung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 22 lt. Änderungsplan BPL 22.9 vom 17.08.2021 nach den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF beschlossen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR B. Bachinger)

an IIIa am 20.09.2021 / La

**8. Verlängerung Verordnung, Neuplanungsgebiet „Kindergarten Neustadt“**

**StR DI Grabner-Sittenthaler** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VII/8 abstimmen.

**Antrag:**

Die Verordnung vom 12.12.2019, mit der das Neuplanungsgebiet „Kindergarten Neustadt“ erklärt wurde, wird lt. beiliegendem vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Verordnungs-Entwurf vom 19.08.2021 um ein Jahr verlängert.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -  
(ohne GR B. Bachinger)

an IIIa am 20.09.2021 / La

**VIII. Antrag des Verkehrsausschusses:**

**1. Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs 2 GemO**

**Vbgm. Esterbauer** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP VIII/1 abstimmen.

**Antrag: (mit Wi.A.)**

Der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister gemäß § 43 Abs 2 GemO laut vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Verordnungsentwurf wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an AD am 17.09.2021 / La

**IX. Antrag des Bau- und Umweltausschusses:**

**1. Gewerberechtliche Verfahren – Vorlage der Stellungnahmen der Stadtgemeinde zur Information**

**GR DI Parfant** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP IX/1 abstimmen.

**Antrag:**

Die Stellungnahmen der Stadtgemeinde werden zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an IIIa am 20.09.2021 / La

**X. Antrag des Sozialausschusses:****1. Caritas für Menschen in Not; Förderansuchen zur Finanzierung einer Krisenwohnung**

**StR Feichtenschlager** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

**StR Ing. Mag. Haberfellner** bestätigt, dass alle die Arbeit der Caritas sehr schätzen und seine Fraktion unterstützt sehr gerne sinnvolle soziale Projekte. Er möchte nur in Erinnerung rufen, dass man im Mai dieses Jahres einen Antrag an den Gemeinderat für die Erweiterung des Kautionsfonds gestellt hat, dass auch von der Delogierung betroffene Bürger an diesem teilhaben können. Leider wurde dieser Antrag im Gemeinderat abgelehnt. Von der SPÖ-Fraktion ist die Information gekommen, dass dies ja sowieso schon von diversen Vereinen abgedeckt ist, namentlich wurde auch die Caritas genannt. Jetzt unterstützt man mit einer zusätzlichen Förderung die Caritas. Klar, die Zielgruppe ist nicht deckungsgleich, aber sei es wie es sei, man wird diesem Antrag zustimmen.

**GR Mag. Felbermair** ist selbst Mitglied in diesem Arbeitskreis wo es ums Wohnen geht. Er arbeitet im Krankenhaus als Sozialarbeiter, aber das Krankenhaus kann nicht direkt eine Betreuung außerhalb in einer Wohnung übernehmen. Die genannten Einrichtungen haben einen sehr großen Bedarf, zum Teil geht es um Jugendliche, die wohnungslos werden, die eine Betreuung brauchen und eine Wohnung erhalten. Man hat die Sicherheit, dass die Caritas der Grundmieter ist, man hat die Sicherheit, dass Einrichtungen wie das Ego, die Jugendzentren die Betreuung weiterführen und intensivieren können. Darum möchte er noch einmal deutlich machen, dass es sehr dringend ist für Junge, aber auch für ältere Leute. Selbst sein Team in der Psychiatrie ist oft betroffen, dass die Versorgung für Menschen, die Wohnbedarf haben, nicht unmittelbar erfolgen kann. Man kann mit der Unterstützung von Pro-Mente rechnen und insofern ersucht er noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP X/1 abstimmen.

**Antrag. (mit Fin.A.)**

- a) Die Caritas für Menschen in Not erhält von der Stadtgemeinde Braunau am Inn für das Projekt zur „Schaffung einer Krisenwohnung in Braunau am Inn“ aufgrund ihres Ansuchens vom 27.07.2021 für die Subvention der Mietkosten ab dem Jahr 2021 für vorerst befristet auf drei Jahre, das ist bis 2023, jährlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 4.000,00.
- b) Im Jahr 2023 soll eine Evaluierung erfolgen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Ib am 20.09.2021 / La

**XI. Antrag des Prüfungsausschusses:**

**1. Prüfung von:**

**1. Brunnen III**

**2. Nachtrag zur Sitzung vom 19.04.2021 (Prüfung der Sportanlagen)  
(Beilage)**

**GR Mag. DI Hackl** berichtet über den Tagesordnungspunkt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt **der Vorsitzende** über TOP XI/1 abstimmen.

**Antrag:**

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 5.7.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Antrag angenommen

- einstimmig -

an Tr am 20.09.2021 / La

**XII. Allfälliges**

- 1. Vbgm. Esterbauer** erklärt, dass man jemanden im Raum hat, der seit 48 Jahren seine Kraft und seinen Einsatz für die Bevölkerung der Stadt Braunau zur Verfügung stellt. Man möchte hier in der letzten Gemeinderatssitzung dieser Periode Danke sagen und er wendet sich persönlich an Herrn GR Burgstaller. Man hat nachgeschaut, Herr GR Burgstaller ist 1973 das erste Mal auf der Liste für den Gemeinderat gestanden und man will sich bei ihm heute für seine Einsatzbereitschaft und für seine Treue bedanken (*GR C. Bachinger und Vbgm. Esterbauer übergeben Herrn GR Burgstaller einen Geschenkkorb*). Vbgm. Esterbauer bekräftigt, dass man auf Herrn GR Burgstallers Haselbach aufpassen wird und bedankt sich nochmals im Namen aller bei ihm.

**GR Burgstaller** bedankt sich herzlich und bittet darum, sich um die Haselbacher Straße zu kümmern.

**Bgm. Mag. Waidbacher** bedankt sich ebenfalls bei Herrn GR Burgstaller. Er möchte aber darauf hinweisen, dass dieser ab und zu schon hinten auf der Liste als Ersatz war

und er hat es bis jetzt noch in jeder Periode geschafft, dass er wieder in den Gemeinderat aufgerückt ist. Er ist auch jetzt wieder weiter hinten auf der Liste, alles weitere könne man sich selbst denken. Er bedankt sich nochmals für die jahrzehntelange Tätigkeit und für den Einsatz für den Ortsteil Haselbach und auch für die Tätigkeit bei der Feuerwehr Haselbach, wo er ebenfalls einer der am längsten dienenden Kameraden ist.

**GR Ing. Weibold** möchte sich anschließen, auch er ist schon lange im Gemeinderat, wenn auch nicht so lange wie Hr. GR Burgstaller. Aber er kann sich gut zurückerinnern wie dieser seine Wortmeldungen immer ausgeschmückt hat. Und er kann sich erinnern, dass er sehr, sehr wandlungsfähig ist. Er hat einmal einen Gemeindestier gefordert, dann einen Gemeindeeber, ist alles nichts geworden. Dann hat er sich mehr auf die Hunde verlegt und jetzt ist er im Verkehrswesen tätig. Der Haselbacher Gehweg liegt ihm ganz besonders am Herzen. Man sieht, Herr GR Burgstaller ist ein Universalgenie im Gemeinderat.

**GR Burgstaller** kann sich noch erinnern, dass seine erste Wortmeldung bei Herrn Bgm. Fridl war.

2. **GR Mikula** meldet sich zu Wort, weil auch in seiner Fraktion ein Kollege aus dem Gemeinderat ausscheidet, ebenfalls aus Haselbach, Herr GR Friedrich Wagner. Auch er war viele Jahre in Ausschüssen und im Gemeinderat tätig. Er möchte sich im Namen seiner Fraktion und auch Namen des Gemeinderates herzlich für dessen Einsatz bedanken. Er wünscht alles Gute in der Politikerpension.

**GR Wagner** bedankt sich ebenfalls herzlich.

**Bgm. Mag. Waidbacher** bedankt sich auch von seiner Seite für die jahrzehntelange Tätigkeit im Gemeinderat und vielleicht schafft er es ja jetzt doch einmal zu einem der Straßenfeste. Leider kam beim letzten Mal die Einladung sehr kurzfristig.

3. **StR Außerhuber-Camposeco** erklärt, dass in der Vorwoche in Wels die 30-Jahr-Feier des Klimabündnisses stattfand. Sie hatte die Freude bei diesem Fest in Vertretung der Stadt Braunau anwesend zu sein. GR DI Parfant hat sie als Obmann des Bau- und Umweltausschusses begleitet. 30-Jahre-Klimabündnis ist eine lange Zeit und zur Information für alle Anwesenden möchte sie sagen, dass die Stadt Braunau schon seit Anfang an Mitglied ist. Vor mehr als 30 Jahren haben sich die Leute in der Stadt Gedanken über den Urwald und das Klima gemacht. Als Mitarbeiterin der Initiative eine Welt weiß sie, dass man damals einen Schwerpunkt Urwald hatte und es haben verschiedene Veranstaltungen wie Vorträge, Filmabende und eine Ausstellung im Stadttheater stattgefunden. Diese Ausstellung ist sehr gut angekommen, viele Braunauerinnen und Braunauer haben sie besucht und sie ist von vielen Schulklassen mitgestaltet worden. Daraus ist die Idee entstanden, dass Braunau Mitglied beim

Klimabündnis werden könnte. Man ist mit diesem Anliegen zur Stadt gekommen, die Stadt ist dem Bündnis beigetreten und was in diesen 30 Jahren passiert ist, ist unglaublich. Man hat heute die Urkunde, die man überreicht bekommen hat, mitgenommen und man möchte diese dann an Herrn Bürgermeister Mag. Waidbacher überreichen. Man hat auch einen Roll-Up bekommen, das nun auf der Bühne steht und das man dann auch bei diversen Veranstaltungen präsentieren kann.

**GR DI Parfant** schließt sich gerne an, Frau StR Außerhuber hat schon aus der Vergangenheit berichtet, was alles vor seiner Zeit war. Die größten Projekte, die in den letzten Jahren erreicht wurden sind beispielsweise die größte, grenzüberschreitende Geothermie der EU und ganz Europas, auf die man sehr stolz sein kann. Sie wird auch nach und nach erweitert. Was darüber hinaus in den letzten Jahren alles gemacht wurde, wie das Gesamtenergiekonzept, ist ebenfalls bekannt. Auch viele Photovoltaikanlagen wurden neu errichtet, auch die nächsten Jahre will er hier sehr aktiv sein, sollte er wieder Obmann des Bau- und Umweltausschusses sein. Er kann sich noch an die Überreichung zu 25-Jahren-Klimabündnis erinnern, das war in der Kitzmantelfabrik in Vorchdorf, dieses Mal war sie in Wels im Minoritenkloster. Er weiß nicht wer es kennt, aber es ist architektonisch wirklich gelungen, die Moderne in das Gebäude hineinzubringen. Wer es nicht kennt, es ist einen Besuch wert. Wie erwähnt hat man dieses Roll-Up überreicht bekommen, man hat auch eine Urkunde bekommen, aber zusätzlich hat man noch einen Apfelbaum mit 2,5 Metern bekommen, was nicht optimal war, da man öffentlich anreisen sollte. Ein Kollege aus Schwaz in Tirol war auch überfordert, wie er diesen heimbringen soll. Es ist leider noch nicht geklärt, wie der Baum in weiterer Folge nach Braunau kommt.

**Bgm. Mag. Waidbacher** überlegt, weil man am 28. September in Linz in der Feuerweherschule ist, dass man da den Baum dann eventuell mitnehmen könnte.

**GR DI Parfant** stimmt zu, diese Situation könnte man da dann nützen. Er wiederholt, dass Braunau eine der ersten Gemeinden war, die dem Klimabündnis beigetreten ist, somit Braunau also als Gründungsgemeinde dabei war. Man ist auch beim Bodenbündnis dabei. Man wusste also schon vor 30 Jahren wohin es gehen soll und so soll es auch bleiben.

**StR Außerhuber-Camposeco** und **GR DI Parfant** überreichen die Urkunde an **Bgm. Mag. Waidbacher**. Dieser bedankt sich herzlich.

**GR Ing. Weibold** fällt dazu das Gedicht von Bertolt Brecht ein „Fragen eines lesenden Arbeiters“, unter anderem heißt es darin „Cäsar eroberte Gallien. Hatte er nicht wenigstens einen Koch bei sich?“, Köche gab es nämlich mehrere.

an Illa am 13.10.2021 / La

4. **GR Bruckbauer** möchte, wie er glaubt im Namen aller, einer bestimmten Person Danke sagen, die auf der Gemeinde immer hilfsbereit ist, für die Ausschüsse die Unterlagen macht und die langwierigen Debatten im Gemeinderat zu Protokoll bringt. Er wendet sich an die Schriftführerin Frau Lahner und bedankt sich auch für die Arbeit und Organisation bei den Test- und Impfstraßen. Er überreicht ihr einen Strauß Blumen, wofür sie sich herzlich bedankt.
  
5. **Bgm. Mag. Waidbacher** bedankt sich bei allen Mandatarinnen und Mandataren von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die abgelaufene Periode. Man hat sich viel vorgenommen, hat vieles gemeinsam erreicht und vieles umgesetzt. Man war zwar nicht immer einer Meinung, aber man hat trotzdem über 95% der Beschlüsse einstimmig gefasst. Und man hat immer auch sehr lebhaft diskutiert, auch dafür ein großes Dankeschön. Es war einfach sehr, sehr schön in den letzten sechs Jahren zusammenarbeiten zu dürfen. Für ihn waren drei Ereignisse sehr einschneidend. Das war 2015 die Migrationsbewegung, die einen als Stadt und als Gemeinderat sehr gefordert hat. Dann 2016 die Hochwasserkatastrophe in Simbach, wo man dann gleich wieder sehr große Aufgaben zu bewältigen hatte und seit letztem Jahr die Pandemie. Er muss wirklich sagen es war ganz, ganz toll, weil man immer gemeinsam gearbeitet und gemeinsam Lösungen gesucht hat. Und auf das kann man als Gemeinderat, als Politik sehr, sehr stolz sein. Man hat wirklich gezeigt wie man zusammenarbeitet und was man miteinander erreicht. Er weiß, dass die letzten anderthalb Jahre für alle sehr herausfordernd waren und so wie es jetzt aussieht werden die Herausforderungen in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2021 nicht wirklich leichter werden, im Gegenteil, da kommt einiges auf einen zu. Er bittet darum zu versuchen, dass man gemeinsam aus der Krise herauskommt. Falls er jemanden der hier Anwesenden unwissentlich beleidigt haben sollte, so bittet er jetzt an dieser Stelle um Verzeihung. Es war sicher nicht mit Absicht. Wenn er jemandem zu nahe getreten ist, dann bittet er das auch so zu nehmen wie es war, er hat es nicht mit Absicht gemacht, und er möchte sich entschuldigen. Er wünscht für die kommende Woche viel Kraft auf den letzten Metern, er wünscht noch viel Freude bei den Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern, soweit sie möglich sind und für die kommende Wahl wünscht er allen viel Erfolg. Er ist schon gespannt, wie der Gemeinderat sich nach dem 26. September zusammensetzen wird. In diesem Sinne noch einmal ein großes Dankeschön an alle und er freut sich schon, wenn man wieder zusammenarbeitet. Vielen Dank.

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.

Unterschriftsermächtigter der ÖVP-Fraktion

Baccili eh.

Unterschriftsermächtigter der FPÖ-Fraktion

Bachinger eh.

Unterschriftsermächtigter der SPÖ-Fraktion

Mikula eh.

Unterschriftsermächtigter der GRÜNE-Fraktion

DI Mag. Hackl eh.

Schriftführerin

Lahner eh.

**Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift  
wurden keine Einwendungen erhoben**

Braunau am Inn, am 5.11.2021

Der Vorsitzende

Mag. Waidbacher eh.